

## **AHoGL - 98**

### **IN DER VERSICHERUNG GEGEN LEITUNGSWASSERSCHÄDEN**

#### **GILT DARÜBERHINAUS FOLGENDER VERTRAGSINHALT:**

#### **1. Versicherungsort**

Für bewegliche Sachen besteht Versicherungsschutz in ganz Österreich, soferne sich die versicherten Sachen in Gebäuden befinden und nicht gewerbsmäßig verliehen oder vermietet werden.

#### **2. Entschädigungshöchstgrenze**

Die vereinbarte und in der Polizze ausgewiesene Entschädigungshöchstgrenze ist - nach Berücksichtigung einer allfälligen Unterversicherung - die Höchstleistung des Versicherers für ein Schadenereignis am (an den) versicherten Gebäude(n) einschließlich Nebenkosten.